

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1744

vom 6. November 2001

Gemeinde Sissach, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Wuhrweg"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Absatz 3 RBG am 14. Mai 2001 eine Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Wuhrweg" beschlossen. Damit werden Anpassungen an den Strassennetzplan Siedlung und an Kantonsstrassen-Baulinien vorgenommen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. Juni 2001 und den am 29. Oktober 2001 zugestellten Akten unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///: 1. Die vom Gemeinderat Sissach am 14. Mai 2001 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Wuhrweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/eBS/2/1 (Bau- und Strassenlinienplan "Wuhrweg" Mutation 2001) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

